

ihres „Bischofs“, welcher ihn aus aller Noth des Geistes retten werde. Faustus kam; Augustinus suchte seinen nähern Umgang, fand sich aber bald in seinen Erwartungen getäuscht. Faustus hatte wohl einige Neben Cicero's, etwas von Seneca, verschiedene Dichtungen und das, was Manichäer vor ihm in lateinischer Sprache geschrieben hatten, gelesen, aber an wirklichen Kenntnissen fehlte es ihm. Als Augustin auf die Sternkunde eingehen wollte, machte Faustus kein Hehl, daß er von Naturwissenschaft nichts verstehe. Dagegen hatte ihm tägliche Übung und natürliche Anlage eine einnehmende Sprachfertigkeit gegeben, durch welche er Viele über seine Unwissenheit täuschte. Als Faustus später eine Schrift „gegen den wahren christlichen Glauben und die katholische Wahrheit“ verfaßte, übernahm Augustinus auf bringendes Ansuchen seiner Mitbrüder die Widerlegung derselben (*Contra Faustum Manichaeum libri XXXIII*). Er nahm fast das ganze Werk des Faustus in seine Schrift herüber und widerlegte dasselbe in einzelnen Abschnitten. Das Werk wurde im J. 400 vollendet und 404 an Hieronymus überschickt. Daraus erfahren wir Einiges über die Persönlichkeit des Faustus, z. B. daß er weichlich und behäbig lebte, sich selbst für die eingestrichelte Weisheit hielt, eine Zeitlang als Manichäer auf eine Insel verbannt, aber bald wieder freigelassen wurde u. dgl. (Vgl. S. Aug. Confess. 5, 3. 5—7; *De octo Dulc. Quaest.*, q. 7; *De bono viduit.* 15; *De civit. Dei* 15, 26.) [Gams O. S. B.]

Faustus von Reji, nach Cassian der bedeutendste unter den älteren Vertretern des Semipelagianismus, ward zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts in Britannien (nach Anderen in der Bretagne) geboren. In seiner frühern Jugend soll er sich mit großem Eifer und nicht geringem Erfolge der gerichtlichen Berechnung beflissen haben. Später ward er Mönch in dem berühmten Kloster Lerin (jetzt St. Honorat), und als sein Abt Maximus um 434 den bischöflichen Stuhl von Reji (jetzt Niz) in der Provence bestieg, ward er zu dessen Nachfolger ertoren. Um 462 folgte er seinem Vorgänger auch als Bischof von Reji und erfreute sich als solcher eines großen Ansehens und weit reichenden Einflusses. In diese spätere Lebensperiode fällt hauptsächlich seine schriftstellerische Thätigkeit. Als Bekämpfer des Arianismus in Wort und Schrift ward er 481 durch den arianischen Westgotenkönig Eurich in die Verbannung geschickt und durfte erst nach dessen Tode 484 in seine Diocese zurückkehren. In des Gennadius Schrift *De vir. ill. c. 85*, welche gegen Ende des fünften Jahrhunderts verfaßt ist, wird Faustus als noch lebend behandelt. Nach seinem Tode ward er in der Provence, namentlich in der Diocese Reji, als Heiliger verehrt. Die Reihe seiner Schriften eröffnet Gennadius a. a. D. mit einem Buche (liber): *De Spiritu sancto, in quo ostendit eum juxta fidem patrum et consubstantialem et coaeternalem*

*esse Patri et Filio ac plenitudinem Trinitatis obtinentem*. Dieses Werk, welches später in zwei Bücher abgetheilt wurde, ist noch erhalten, wird aber in manchen Handschriften irrtümlich dem römischen Diakon Paschasius (um 500) zugeeignet. Alle bisherigen Drucke (der letzte bei Migne, PP. lat. LXII, 9—40) geben das Werk noch unter dem Namen des letztern. Den Beweis für die Auctorschaft des Faustus erbringt C. P. Caspari (Ungebrachte und wenig beachtete Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel II, Christiania 1869, 214—224; einige Nachträge in den *Acten* und neuen Quellen u. s. w., Christiania 1879, 250, Anm. 3). Edidit quoque, fährt Gennadius fort, *opus egregium de gratia Dei qua salvamur . . .* Es ist die gegen den Prädestinarianismus des gallischen Priesters Lucibus gerichtete Schrift *De gratia Dei et libero arbitrio libri duo* (bei Migne l. c. LVIII, 783—836). Des Lucibus Lehren von dem gänzlichen Verluste der menschlichen Freiheit nach dem Falle, von der Particularität der Erlösung, von der Vorherbestimmung zur Verdammniß u. s. f. wurden auf den Synoden zu Arles 475 und zu Lyon 476 verworfen, und der Wunsch der versammelten Väter, insbesondere des Erzbischofs Leontius von Arles, nach einer wissenschaftlichen Widerlegung derselben gab den Anlaß zur Abfassung der Schrift des Faustus. Er bekämpft hier wie anderswo den Pelagianismus nicht weniger entschieden, als den Prädestinarianismus, und vertritt im Wesentlichen den Semipelagianismus Cassians. Er läugnet mit Nachdruck die Nothwendigkeit der vorangehenden Gnade im Sinne Augustins — zwar redet er selbst von einer *gratia praecedens* (in dem vor jener Schrift verfaßten Briefe an Lucibus bei Migne l. c. LIII, 683), versteht aber unter diesem Ausdruck lediglich die äußere Gnade der Offenbarung — und wendet sich mit einer gewissen Entrüstung gegen die Annahme einer *gratia specialis* und *personalis* im Sinne der augustinischen Prädestination. (Eine eingehende und quellenmäßige Darstellung des gesammten anthropologischen Lehrbegriffes des Faustus findet sich bei G. Fr. Wiggers, Versuch einer pragmat. Darstell. des Augustinismus u. Pelagianismus nach ihrer geschichtl. Entwickl., Hamb. 1833, II, 224—329. J. Heller will in der Schrift *Fausti Regiensis Gall. episc. fides in exponenda gratia Christi*, Monach. 1854, Faustus von der Beschuldigung des Semipelagianismus freisprechen.) Es währte nicht lange, bis gegen jene Sätze des Faustus von vielen Seiten, insbesondere auch vom hl. Fulgentius von Ruspae (s. d. Art.), lebhafter Widerspruch erhoben ward; von den Päpsten Gelasius und Hormisdas und von der zweiten Synode zu Orange 529 wurden des Faustus Schriften, bezw. seine Lehren, verworfen. Die zwei libelli, welche Gennadius folgen läßt (*Adversus Arianos et Macedonianos* und *Adversus eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum*),